

Zürich

Ausnahmezustand

Die Südküste der USA bereitet sich auf Hurrikan Florence vor, der inzwischen auf die zweithöchste Kategorie hochgestuft wurde. **SEITE 44**



Spektakulärer Fall

Hervé Falciani, der Bankdaten im Ausland angeboten hat, wehrt sich in Madrid gegen die Auslieferung an die Schweizer Behörden. **SEITE 35**

Natalie Rickli hat sich durchgesetzt

WAHLEN Natalie Rickli tritt nächstes Jahr für die SVP zu den Regierungswahlen im Kanton Zürich an. Die Delegierten stimmten mit deutlichem Mehr für sie. Ihr Mitbewerber Christian Lucek musste harte Kritik für eine E-Mail einstecken.

Am Schluss war es eine klare Sache: Natalie Rickli erhielt 244 von 297 abgegebenen Stimmen. Sie wird damit nächstes Jahr zusammen mit Ernst Stocker, dessen erneute Kandidatur die Delegierten in Illnau ohne Gegenstimme bestätigt haben, zur Regierungswahl antreten. Ricklis Konkurrent, Kantonsrat und Gemeinderat Christian Lucek aus Dänikon, erhielt 53 Stimmen.

Dem Entscheid ging eine lebhafte Debatte voraus, die geprägt war vom Inhalt einer E-Mail, die Lucek am Montag an den Kreis seiner Unterstützer geschickt hatte – und die prompt den Medien zugespielt wurde. So hat Lucek seinen Unterstützern beispielsweise geraten, der 41-jährigen Rickli Fragen zur Familienplanung zu stellen. Auch eine mögliche Frauenmehrheit im Regierungsrat sollte kritisch hinterfragt werden.

Lucek entschuldigte sich in seiner Ansprache vor den Delegierten für den «Fauxpas», wehrte sich aber gegen den Vorwurf, dass der Inhalt seiner E-Mail sexistisch sei. «Es war unbedarft und rückblickend ein Fehler», sagte er. Es hätte ihm klar sein müssen, dass einzelne Aussagen falsch verstanden werden könnten.

Er sei aber auch enttäuscht, dass die an einen relativ kleinen Empfängerkreis gerichtete Mail den Weg in die Medien fand. «Die Medien haben ein Interesse daran, uns aufzureiben.»

Einige Delegierte nahmen Lucek in ihren Voten in Schutz – er sei nicht so, wie er nun wegen der Affäre um die E-Mail dargestellt werde. Zudem sei es mutig von ihm, sich als Kandidat zur Verfügung zu stellen.

«Er ist verbrannt»

Insgesamt fiel das Echo zur missglückten Werbung in eigener Sache aber vernichtend aus. «Ich wüsste gerne, was der Grund für ihre Scheidung war», fragte ein Delegierter aus der Stadt Zürich in Anspielung auf Bemerkungen

zu Ricklis Zivilstand im «aide memoire» von Lucek.

Roberto Martullo-Blocher kritisierte es als naiv zu glauben, dass eine solche E-Mail nicht in falsche Hände geraten könnte. «Das ist doch blauäugig. Wie soll das gehen, wenn Sie Regierungsrat werden?» Kritik gab es auch an Luceks Medienschelte, das sei ein Abschieben der Verantwortung.

Die wohl inhaltlich schwerwiegendste Bemerkung kam aber von Nationalrat Alfred Heer, dem

Wahlkampfleiter der SVP Zürich für die kommenden Wahlen: «Christian Lucek ist ein guter Mann. Trotzdem muss ich sagen, dass er jetzt verbrannt ist. Ich wüsste nicht, wie ich mit ihm in den Wahlkampf ziehen sollte. Mit dieser Vorgeschichte wäre es schwierig, einen Wahlkampf positiv zu gestalten.»

Rickli ging in ihrem Votum vor dem Entscheid der Delegierten nicht näher auf die Geschichte ein, sondern sprach Themen an, die ihr wichtig sind: Freiheit für Einzelne, Wirtschaftsfreiheit, Sicherheit, Verkehrsinfrastruktur. Eine eher unspektakuläre Zusammenfassung des Parteiprogramms. Ihre Kandidatur will sie

unter den Slogan «Zusammen für mehr SVP» stellen.

Auf die Frage einer Delegierten, in welcher Richtung sie den grössten Handlungsbedarf sieht, antwortete sie mit der Justizdirektion, die derzeit von Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) geführt wird. Verbesserungspotenzial sieht sie etwa im Justizvollzug. Und auch die von Fehr bereits geforderte staatliche Anerkennung muslimischer Religionsgemeinschaften sieht sie kritisch.

«Wir brauchen Lucek noch»

Etwas Trost gab es von Rickli – aber erst in ihren Schlussworten, nachdem das Resultat der Ab-

stimmung zu ihren Gunsten bekannt war. Sie habe sich mit Lucek bereits gestern Morgen ausgesprochen. «Ich finde, wir sollten die Sache jetzt ruhen lassen – wir brauchen Christian Lucek nämlich noch. Er soll nächstes Jahr in den Kantonsrat wiedergewählt werden.»

Der erste Wahlgang für die sieben Zürcher Regierungsratsitze findet am 24. März 2019 statt. Bei der SVP tritt Baudirektor Markus Kägi nicht mehr an, bei der FDP verzichtet Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger auf eine erneute Kandidatur. Auch die FDP will ihren frei werdenden zweiten Sitz halten. Mit wem, wird am 4. Oktober entschieden. *Philipp Lenherr*



Klare Siegerin: Christian Lucek gratuliert Natalie Rickli.

Foto: Keystone

Im Praktikum – und ohne Perspektiven

BERUF Schulabgänger würden oft als billige Arbeitskraft ausgenutzt, sagen drei Kantonsräte. Das Gesundheits- und Sozialwesen stehe deshalb unter Beobachtung.

In manchen Branchen verläuft der Übergang von der Volksschule in die Berufslehre nicht wie gewünscht. Insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen halten sich viele Schulabgänger zunächst mit einem Praktikum oder mehreren Praktika über Wasser. Das zeigt die Analyse des Bundesamtes für Statistik mit dem Titel «Der Übergang am Ende der obligatorischen Schule».

Die Jugendlichen übten dabei anspruchsvolle Tätigkeiten auf, ohne dabei von einer Fachperson angemessen begleitet und adäquat dafür entlohnt zu werden, schreiben die drei Kantonsräte Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr (Grüne, Uster) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon).

Häufig blieben die Jugendlichen über Jahre in einem Praktikantenstatus beschäftigt, ohne Perspektive auf eine richtige Ausbildung. Die Tripartite Kommission des Bundes habe das Problem erkannt. Sie beobachtet momentan den Arbeitsmarkt im schweizerischen Sozial- und Gesundheitswesen.

Kanton Bern hat reagiert

Mit einem Postulat fordern die drei Politiker den Regierungsrat nun dazu auf, Massnahmen zu ergreifen, damit mehr Jugendliche direkt nach der Volksschule eine berufliche Grundbildung ergreifen können.

Mit gutem Beispiel gehe der Kanton Bern voran. Seit einem Jahr darf dort ein nicht-institutionalisiertes Praktikum höchstens sechs Monate dauern. Wenn der Betrieb eine Lehrstelle zusichert, kann es um ein halbes Jahr verlängert werden. *hz*

Plus bei den Flugpassagieren

KLOTEN Im August 2018 sind 3,1 Millionen Passagiere über den Flughafen Zürich geflogen. Das entspricht einem Plus von 5,5 Prozent gegenüber derselben Periode des Vorjahres. *sda*

Eklat beim Prozess um die Tötung einer Frau

PROZESS Ein 34-jähriger Mann ist gestern wegen vorsätzlicher Tötung und Störung des Totenfriedens vor dem Bezirksgericht Zürich gestanden.

Ein heute 34-jähriger Beschuldiger soll im September 2016 seine 28-jährige Untermieterin erwürgt und anschliessend die Leiche geschändet haben. Das Bezirksgericht Zürich wird das Urteil diese Woche schriftlich eröffnen.

Befragung und Plädoyers waren abgeschlossen – der Beschuldigte erhielt Gelegenheit zum Schlusswort. In passablem Deutsch schilderte der französischsprachige Schweizer seine Untermieterin als unerträglich aggressive Frau, die ihn bedroht, beschimpft und schliesslich an-

gegriffen habe. Er habe sie nicht töten wollen.

Mit Schuhen beworfen

Dann wandte er sich auf Französisch an die Mutter und die Schwester des Opfers, die aus Frankreich angereist waren. Aber schon nach den Worten «Ich wollte nie ...» kam es zum Eklat: Die Schwester der Getöteten warf den Beschuldigten schreiend mit ihren Schuhen und einer Wasserflasche. Der Gerichtspräsident ging dazwischen und verwies sie des Saales. Die Mutter entschuldigte sich leise.

Im Laufe des Tages war der Beschuldigte immer wieder ausfällig geworden. Die Fragen des Gerichtsvorsitzenden beantwortete er in zunehmend arroganterem Ton. Als er zurechtgewiesen wur-

de, fuhr er dem Präsidenten respektlos über den Mund.

Laut dem psychiatrischen Gutachter leidet der Beschuldigte an einer schizoaffektiven Psychose. Zum Zeitpunkt des Tötungsdelikts sei er steuerungsunfähig gewesen, bei der anschliessenden Leichenschändung erheblich vermindert steuerungsfähig.

Kleine Verwahrung beantragt

Aufgrund von Schuldunfähigkeit kann der Mann für das Tötungsdelikt nicht schuldig gesprochen und bestraft werden, für die Schändung beziehungsweise die Störung des Totenfriedens nur eingeschränkt.

Der Staatsanwalt beantragte neben einer unbedingten 18-monatigen Freiheitsstrafe die Anordnung einer stationären Mass-

nahme. Im Volksmund wird dies «kleine Verwahrung» genannt.

Der 34-Jährige wehrt sich vehement gegen eine Klinikeinweisung: Er sei gesund, sagte er. Auch von einer ambulanten Therapie oder einer Medikamenteneinnahme im Gefängnis will er nichts wissen.

Laut Ankläger hat der Beschuldigte stets nur das zugegeben, was die Ermittler schon herausgefunden hatten. Er habe die Frau töten wollen: «Er wartete würgend ihre letzten Zuckungen ab, bis sie tot war.»

«Tragischer Unfall»

Der Verteidiger bezeichnete den Tod der Frau als «tragischen Unfall» und das Opfer als «Angreiferin». Sein Mandant habe in Notwehr gehandelt, nachdem

die Französin auf ihn losgegangen sei. Einzig für die Schändung sei der Mann mit unbedingten 18 Monaten zu bestrafen. Da er diese abgesehen hat – er befindet sich seit der Tat in Haft –, sei er umgehend zu entlassen.

Ständig Streit

Die Frau, eine IT-Spezialistin, war im Sommer 2016 nach Zürich gekommen, wo sie eine Stelle antrat. Sie mietete ein Zimmer beim Beschuldigten. Aber zwischen den beiden kam es ständig zu Auseinandersetzungen. Im September 2016 artete ein solcher Streit aus. Gemäss Anklage würgte der Mann die Untermieterin zu Tode. Danach verging er sich sexuell an der Leiche, wischte sie ab und legte ein Springseil über den Körper mit dem Griff in der Hand. *sda*

ANZEIGE

ROHRMAX
Halte dein Rohr sauber

...ich komme immer!
0848 852 856 24h

Rohrreinigung Lüftungsreinigung
www.rohrmax.ch Kostenlose
Rohrkontrolle Abwasser + Lüftung